



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 31. Mai 2013 (04.06)
(OR. fr)

10152/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2009/0165 (COD)**

CODEC 1233
ASILE 20
OC 323

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 5.6.2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Oktober 2009 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 63 Nummer 1 EGV stützt; dieser Vorschlag wurde durch einen geänderten Vorschlag ergänzt, der dem Rat am 7. Juni 2011 übermittelt wurde². Infolge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon muss der Vorschlag auf der Grundlage von Artikel 78 Absatz 2 AEUV angenommen werden^{3 4}.

¹ Dok. 14959/09.

² Dok. 11207/11.

³ Gemäß den Artikeln 1 und 2 sowie Artikel 4a Absatz 1 des Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und unbeschadet des Artikels 4 dieses Protokolls beteiligen sich das Vereinigte Königreich und Irland nicht an der Annahme dieser Richtlinie und sind weder durch diese Richtlinie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

⁴ Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Richtlinie und ist weder durch diese Richtlinie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 28. April 2010 abgegeben¹.
3. Das Europäische Parlament hat am 6. April 2011 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt².
4. Die Kommission hat am 7. November 2011 auf der Grundlage des Artikels 293 Absatz 2 AEUV einen geänderten Vorschlag vorgelegt³.
5. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) ist auf seiner 3237. Tagung vom 13. Mai 2013 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Richtlinie gelangt⁴.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den in Dokument 8260/1/13 REV 1 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 8260/13 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

¹ ABl. C 18 vom 19.1.2011, S. 85

² Dok. 8526/11.

³ Dok. 11207/11.

⁴ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments am 24. April 2013 an den Präsidenten des ASStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in zweiter Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.